



## Visum zum Forschungsaufenthalt

### Grundsätzliche Hinweise

- Alle Merkblätter und Formulare erhalten Sie kostenfrei bei den Visastellen oder über die Internetseite der Auslandsvertretungen.
- Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Beantragung eines nationalen Visums“. Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite der deutschen Vertretungen in Kasachstan](#).
- Fremdsprachige Unterlagen sind mit amtlicher deutscher Übersetzung vorzulegen. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.

### Allgemeine Informationen

Forscher sind Drittstaatsangehörige, die über einen Doktorgrad oder einen geeigneten Hochschulabschluss, der Zugang zu Doktorandenprogrammen ermöglicht, verfügen und von einer Forschungseinrichtung ausgewählt und in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates zugelassen werden, um eine Forschungstätigkeit, für die normalerweise ein solcher Abschluss erforderlich ist, auszuüben.

Wenn Sie auch die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU erfüllen, können Sie zwischen dieser und der Aufenthaltserlaubnis als Forscher wählen. Informieren Sie sich vorab bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung, welcher Aufenthaltstitel für Sie günstiger ist.

Sollten Sie zum Promotionsstudium einreisen, gelten Sie nur dann als Forscher, wenn Sie mit der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung einen Arbeitsvertrag geschlossen haben. Wenn Sie ohne Arbeitsvertrag an einem Vollzeitstudienprogramm teilnehmen, müssen Sie einen Antrag auf Erhalt eines Visums zum Studium beantragen.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

### Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Anträge auf Erteilung eines nationalen Visums
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 AufenthG
- 3 aktuelle **biometrische** Passfotos, nicht älter als 6 Monate, Größe 3,5 x 4,5 cm (Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils ein Foto und bringen das dritte Foto zusätzlich mit.) (→[Fotomustertafel](#))



- |  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Gültiger <b>Reisepass mit Unterschrift des Passinhabers</b> + <u>zwei Kopien der Datenseiten des Passes</u> . Der Pass muss bei Visumerteilung noch mindestens 3 Monate gültig sein und muss mindestens zwei leere Seiten enthalten.  |
| <input type="checkbox"/> Aktuelles (nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) polizeiliches Führungszeugnis <ul style="list-style-type: none"><li>○ falls keine Namensänderung erfolgte: elektronischer Auszug aus e.gov <u>in zweifacher Ausfertigung</u></li><li>○ falls eine Namensänderung erfolgte: Führungszeugnis des Amts für Statistik der kasachischen Staatsanwaltschaft mit Angabe des Geburtsnamens und aller früheren Ehenamen mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u></li><li>○ falls eine Vorstrafe besteht: die entsprechenden gerichtlichen Urteile mit Apostille <u>im Original + zwei Kopien</u></li></ul>   |
| <input type="checkbox"/> <u>Aufnahmevereinbarung</u> zwischen der Forschungseinrichtung und dem Forscher <u>im Original + 2 Kopien</u> . Der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 1.647 Euro pro Monat muss nachgewiesen werden.  |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsnachweis in Höhe von <b>947 Euro</b> pro Monat für die geplante Aufenthaltsdauer, sofern kein Arbeitsverhältnis mit der Forschungseinrichtung besteht. Bei einem geplanten Aufenthalt von mehr als einem Jahr muss die Finanzierung bei Antragstellung nur für das erste Jahr nachgewiesen werden.<br><b>Der Finanzierungsnachweis kann wie folgt erbracht werden:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Nachweis eines <b>Stipendiums</b> durch Stipendienzusage und Stipendienurkunde <u>im Original + zwei Kopien</u>. Falls das Stipendium monatlich weniger als <b>947 Euro</b> beträgt, muss der Differenzbetrag entsprechend einer der folgenden Alternativen nachgewiesen werden:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Aktuelle (nicht älter als 6 Monate im Zeitpunkt der Antragstellung) <b>förmliche Verpflichtungserklärung</b> gemäß §§ 66-68 AufenthG zum Aufenthaltzweck "Forscher" und mit nachgewiesener Bonität <u>im Original + zwei Kopien</u></li><li>○ Nachweis über die Einrichtung eines <b>Sperrkontos</b> bei einer deutschen Bank mit einem monatlichen Verfügungsbetrags in Höhe von <b>947 Euro</b> für die geplante Aufenthaltsdauer <u>in zweifacher Ausfertigung</u>.<br/><br/>Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.<br/><br/>Das Sperrkonto kann grundsätzlich bei allen in Deutschland zugelassenen Geldinstituten eröffnet werden. Anbieter, die diesen weltweit Service anbieten, finden Sie auf unserer Webseite.</li></ul></li><li>○ Nachweis über ausreichendes Guthaben auf einem <b>kasachischen Konto</b> <u>im Original + zwei Kopien</u>. Im Laufe des Visumsverfahrens kann die Eröffnung eines Sperrkontos verlangt werden.</li></ul> |
| <input type="checkbox"/> <u>Falls die Forschungseinrichtung nicht überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird</u> : Kostenübernahmeverpflichtung der Forschungseinrichtung. Die   |



Übernahmeverpflichtung muss den Lebensunterhalt und eine evtl. Abschiebung des Ausländers bis zu sechs Monate nach Beendigung der Aufnahmevereinbarung umfassen. Vorzulegen im Original + 2 Kopien

Nachweis über Ihren Hochschulabschluss: **Abschlusszeugnisses mit Notenverzeichnis** im Original + zwei Kopien

Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung Ihres akademischen und beruflichen Werdegangs in zweifacher Ausfertigung

Falls vorhanden: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse im Original + zwei Kopien

**Antragsteller, die nicht die kasachische Staatsangehörigkeit besitzen:**

kasachischer Aufenthaltserlaubnis/ Registrierung im Original + zwei Kopien